

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Entscheidung über Sozialwissenschaftliche Gymnasien

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen beruflichen Schulen werden die 15 neuen sozialwissenschaftlichen Gymnasien eingerichtet?
2. Wie verteilen sich diese auf die Regierungsbezirke?
3. Wie viele Anträge zur Einrichtung sozialwissenschaftlicher Gymnasien lagen aktuell vor, wie viele davon waren Wiederholungsanträge und wie verteilen sich die Anträge auf die Regierungsbezirke?
4. Welche Gründe gab es im Einzelnen für die Standortentscheidungen im Regierungsbezirk Karlsruhe?
5. Welche Gründe waren für die Standortentscheidung Sinsheim im Rhein-Neckar-Kreis ausschlaggebend?
6. Warum wurde bei der Standortentscheidung im Rhein-Neckar-Kreis nicht wie üblich der Schulträger vorher angehört und beteiligt?
7. Wurden an den anderen Standorten die Schulträger in jedem Einzelfall beteiligt und wurde deren Votum vorher eingeholt?

11. 12. 2009

Sckerl GRÜNE

Begründung

In einer sog. 2. Tranche wurden 15 sozialwissenschaftliche Gymnasien im Land vergeben. Mit der Kleinen Anfrage sollen die Gründe für die jeweiligen Entscheidungen erfragt werden. Weiter soll geklärt werden, warum Schulträger nicht mehr vor Standortentscheidungen gehört werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2009 Nr.45-6412.440/23/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen beruflichen Schulen werden die 15 neuen sozialwissenschaftlichen Gymnasien eingerichtet?

2. Wie verteilen sich diese auf die Regierungsbezirke?

Die neuen Standorte öffentlicher Sozialwissenschaftlicher Gymnasien zum Schuljahr 2010/2011 verteilen sich auf die Regierungsbezirke wie folgt:

Regierungsbezirk Stuttgart (5 Standorte):

- Böblingen Mildred-Scheel-Schule
- Göppingen Justus-von-Liebig-Schule
- Backnang Anna-Haag-Schule
- Heidenheim Maria-Linden-Schule
- Heilbronn Christiane-Herzog-Schule

Regierungsbezirk Karlsruhe (4 Standorte):

- Sinsheim Albert-Schweitzer-Schule
- Ettlingen Bertha-von-Suttner-Schule
- Buchen Hauswirtschaftliche Schule
- Nagold Hauswirtschaftliche Schule

Regierungsbezirk Freiburg (3 Standorte):

- Emmendingen Gewerbl. und Hauswirtschaftlich-Sozialpflegerische Schulen
- Rottweil Oswald-von-Nell-Breuning-Schule
- Lörrach Mathilde-Planck-Schule

Regierungsbezirk Tübingen (3 Standorte):

- Biberach Matthias-Erzberger-Schule
- Friedrichshafen Droste-Hülshoff-Schule
- Tübingen Mathilde-Weber-Schule

3. Wie viele Anträge zur Einrichtung sozialwissenschaftlicher Gymnasien lagen aktuell vor, wie viele davon waren Wiederholungsanträge und wie verteilen sich die Anträge auf die Regierungsbezirke?

Im Planungsprozess stellte sich die Antragssituation je Regierungsbezirk wie folgt dar:

Regierungsbezirk Stuttgart:

Es wurde ein formaler Antrag nach § 30 SchG gestellt.

Regierungsbezirk Karlsruhe:

Es wurde kein formaler Antrag nach § 30 SchG gestellt.

Regierungsbezirk Freiburg:

Es wurden drei formale Anträge nach § 30 SchG gestellt.

Regierungsbezirk Tübingen:

Es wurde kein formaler Antrag nach § 30 SchG gestellt.

4. Welche Gründe gab es im Einzelnen für die Standortentscheidungen im Regierungsbezirk Karlsruhe?

Standortfragen werden im Regierungsbezirk Karlsruhe generell im Kontext des Prozesses der Regionalen Schulentwicklung diskutiert und zur Entscheidung durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Rahmen des nach § 30 Schulgesetz vorgesehenen Einrichtungsverfahrens vorbereitet. Grundsätzlich wird durch diese Vorgehensweise das Ziel einer bedarfsgerechten Strukturierung des Bildungsangebotes verfolgt, wobei auch Aspekte einer mittel- bis langfristigen Standortsicherung mit in den Focus genommen werden. Dabei erfolgt auch eine intensive Beteiligung der Schulträger.

Nachdem in einer ersten Tranche zur Einrichtung von Sozialwissenschaftlichen Gymnasien insbesondere die größeren Bildungszentren in den Ballungsregionen Berücksichtigung fanden, wurde bei der jetzt zu verteilenden zweiten Tranche das Ziel verfolgt, eine engmaschigere Angebotsabdeckung in der Fläche zu erreichen.

5. Welche Gründe waren für die Standortentscheidung Sinsheim im Rhein-Neckar-Kreis ausschlaggebend?

Neben der Albert-Schweitzer-Schule Sinsheim kommen im Rhein-Neckar-Kreis auch die Louise-Otto-Peters-Schule Wiesloch und die Helen-Keller-Schule Weinheim als Standorte für ein Sozialwissenschaftliches Gymnasium grundsätzlich in Betracht. Die Entscheidung für den Standort Sinsheim ist vor dem Hintergrund der eingeleiteten und mit den Beteiligten einvernehmlich abgestimmten Schulentwicklungsprozesse zu bewerten. Dabei hat die Helen-Keller-Schule Weinheim mit der Einrichtung einer Berufsoberschule für Sozialwesen zum Schuljahr 2009/2010 eine Attraktivitätssteigerung des Bildungsangebotes erfahren. Sie verfügt damit im Regierungsbezirk Karlsruhe über das Alleinstellungsmerkmal für diesen Bildungsgang. Für die Louise-Otto-Peters-Schule in Wiesloch ist zum Schuljahr 2009/2010 ein Ausbau im Bereich der Berufskollegs eingeleitet worden, der zum Schuljahr 2010/2011 mit der Einrichtung eines Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife abgeschlossen wird. Beide Schulen sind durch die vollzogenen beziehungsweise noch in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen zukunftsfähig positioniert. In der Frage der Einrichtung eines Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums ist daher der Albert-Schweitzer Schule Sinsheim Vorrang einzuräumen, da hierdurch nicht nur eine passgenaue Ergänzung des Schulprofils erreicht wird, sondern auch der Intention einer mittel- bis langfristigen Standortsicherung Rechnung getragen wird.

6. Warum wurde bei der Standortentscheidung im Rhein-Neckar-Kreis nicht wie üblich der Schulträger vorher angehört und beteiligt?

Die zuständige Kreisverwaltung des Rhein-Neckar-Kreises wurde frühzeitig in die Überlegungen zur Standorterweiterung bei den Sozialwissenschaftlichen Gymnasien eingebunden.

7. Wurden an den anderen Standorten die Schulträger in jedem Einzelfall beteiligt und wurde deren Votum vorher eingeholt?

Mit allen Schulträgern, die ein Interesse an der Einrichtung neuer SG-Standorte gemeldet hatten, wurden seitens der Regierungspräsidien im Planungsprozess entsprechende Gespräche geführt.

In Vertretung

Fröhlich

Ministerialdirektor